

1666. 227br.

Contenta hujus Voluminis

1. Quaestiones in Genesim D. Chemnitz.
2. Annotata Antigrotiana in }
 } Esaiam 53. }
 } Jerem.: Thren. } D. Caloky:
 } Ezech.: Dan. }
 } Prov.: & Eccles. }
 } Michaeam }
3. De virtutis altissimi obumbratione D. Gerhardi. Luc. 1.
4. De visione diei Xⁱ ab Abrahamo Joh: 8. D. Gerh:
5. De Honorum operum necessitate D. Chemn:
6. Dissertatio Synodalis Historico: Englica Theologica M. Emmert.
7. Friedens Aufs. Sibirien D. gautz Anning, Uria et unkonfalte,
 Cman frucht in der Drucksch. Maussf. gehalten M. Mich. Emerl.
8. Laudes Panegyricae novi Augusti M. Siffertschick.
9. Invitatio Facult: Theol: Lips: ad Actum pro Lic:
10. Disputatio pro Licentia de Impuatoe M. Kappoldy. Hof: Loes:
11. Unicum Jesu Xⁱ Englem Gal. 1, 6.
12. De Peccato in Sprm Sanct: M. Siferthni.
13. De iterata collatione Remissionis peccatorum M. Sibiruckij.
14. Epitome Confessiois Catholicae.
15. De causis Justificaois nrae coram Deo.
16. De Passione Im memoriae Ribschij.
17. De decreto divino circa Passionem.
18. De Sponsalibus.
19. De Permissione divina circa peccata.
20. De Termino Vitae humanae.
21. De Angelologia Apostolica M. Olearij.
22. De custodia Angelorum. D. Gerh:



13. 8
Auf Schreiben und Ver-
zeichniß /

Wie es auff in stehen-

dem Evangelischen Jubel Fest / in der wol-
löblichen vhralten Graff- und Herrschafft Mans-
felde / So wol bey dem Ministerio in Städten und
Dörffern / So auch bey dem Gymnasio zu
Eisleben mit Orationibus, und derglei-
chen Verrichtungen sol ge-
halten werden / etc.



Gedruckt zu Eisleben / durch Elias Gaubisch / in Jacob
Gaubisch seligen Erben Druckerey /
Anno M. DC. XXX.





An die Ehrwürdige/
Achtbare / vnd Wolgelahrte Herren De-
canos, Pastores, vnd Diaconos des Ministerij
in der wolloblichen / vhralten Graff - vnd Herr-
schafft Manssfelde / vnserere gute
Freunde.

Gottes Gnade vnd Segen / beneben
vnsern willigen Diensten zu vorn.

Geliebte vnd Andächtige in dem HERN
Iesu Christo / Wir lesen im andern Buch der
Könige am 22. Capitel / da der Hohepriester
Nilkia das vorlangst verlohrene Gesez Buch im
Hause des H E R O D zu Jerusalem wider sun-
fen / das der Fromme Gottselige König Josia mit der ganzen
Jüdischen Synagog vnd Priesterschaft / sich nicht allein herz-
vnd inniglichen darob erfrewet; Sondern zur bezeigung seiner
Amptpflichtschuldigen Danckbarkeit GOTT dem H E R O D
zu Ehren / ein sonderbahres Fest angestellet / vnd von männig-
lich hochfeyerlichen zu halten mit allen Ernst anbefohlen habe.

A ij

Es

Aufschreiben vnd Verzeichniß

Es hat vordessen ehliche hundert Jahr das
außerlesene heilige Geseß Buch des allein waren / seligmachen-
den Wortes Gottes im Hause des HERN / bey dem aberglaub-
sichen Pappsthum vnter der Wand im finstern gesteket / vnd ist
fast gänglichen verlohren gewesen. Vber so thanen schendlichen
hochschedlichen Verlust denn GOT der H^E X^X im Himmel
sich erbarmet / vnd fromme Goteselige Hillias aus Gnaden er-
wecket / welche solches verlohrene Geseß Buch mit allem fleiß ge-
suchet / nach angestellter / vielfältiger / embziger nachforschung
wider funden / aus demselben ein farhed. Schriffmessiges. Epi-
tomen, vnd Compendium zusammen getragen / librum
Symbolicum vnserer Kirchen / die rechte Lutherische vngeender-
te Augspurgische Confelsion, verfertiget / vnd aus rathsamem
gutachten / vnd reiffen bedencken etlicher Chur - vnd Fürstlichen
Personen / wie denn auch anderer frommer Christen im Jahr
1530. den 25. Junij in dem grossen ansehnlichen Reichstage zu
Augspurg Ihr Keyf. Majest. Carolo Quinto, Königl. Wür-
den FERDINANDO, vnd den meisten Chur - vnd Fürsten /
auch andern hoch respectireten Ständen im heiligen Römi-
schen Reich vnterthenigst / vnterthenig offerirer, vnd oberant-
wortet. Vnd hat die allerhöchste Allmacht vnser lieben Got-
tes / welchem alleine die Ehre in so hohen wichtigen Religions-
vnd Glaubenssachen gebühret / dieses hochnothwendige Werk
so gar wunderbarlich promoviret, vnd befördert / das solche
schwolgedachte Augustana Confelsio in diesem hochansehn-
lichen öffentlichen Reichstage / nicht allein von Ihr Keyf. Maj.
in gnaden angenommen / sondern auch in gegenwart derosel-
ben / vnd vieler Chur - vnd Fürstlichen / wie auch Gräfflichen vnd
anderer vornehmen Personen öffentlich verlesen / von vielen
Päpff.

wegen des Jubelfests.

Päpfflern in nicht wenigen Articeln approbiret, bald darauff in unterschiedlichen Sprachen verſehet / vnd ſaß durch ganz Europam außgebreitet / auch dadurch viel tauſend Seelen in fernem abgelegenen Landen aus der vnſeligen Finſternis des aberglaubigen Päpſtthums widerumb zum hellen Liecht der reinen Evangelischen Warheit / vnd zum rechten Weg der ewigen Seligkeit gebracht worden.

Es haben ſich zwar innerhalb verſtossenen hundert Jahren / an einem theil zwar die Päpſtiſten / am andern aber die Sacramentirer / vnd andere dergleichen Keger mehr / mit allen Kräfften vnterſtanden / dieſe vnſere Schriffteſſige Lutheriſche Glaubens Bekentnis / ſo öffentlich / ſo heimlich anzufechten : Aber biß dato nichts beſtendiges wider dieſelbe auff die Bahn bringen vnd außrichten können / ſintemal auch die Pforten der Hellen wider die heilige Chriſtliche Kirche / vnd die Evangelische Warheit nichts vermögen.

Wenn denn nun die Hoch Wolgeborenen vnd Edlen Grafen vnd Herren zu Mansfeld / Edle Herren zu Heldringen / Seeburg vnd Schraplaw / etc. Vnſere gnädige Grafen vnd Herren / dieſes vnd dergleichen vernünfftig ad animum revo- ciret, vnd mit reiffen wolbedachtem Rath Chriſtlichen beherr- ſiget / Als haben dieſelben aus herglicher devotion, vnd An- dacht gegen Gott / vnd dieſe groſſe erzeigte Gnaden Wohlthat / vns gnädig committiret, vnd anbefohlen / das gleich andern benachbarten Chriſtlichen Landen / Kirchen vnd communen, auch damit Göttlicher Barmhertzigkeit beydes vor die herrliche vnermeßliche ſelige Erledigung von Greweln des Päpſt- thums / ſchuldig Lob / Ehr / vnd Dank ſageſet / vnd ferner die-
A iij selbe.

Aufschreiben vnd Verzeichnis

selbe inniglich vmb vberallergnädigste erhaltung vnd forpflanzung des Edlen köplichen Schazes reiner vnd vnverfälschter Lehre des gnadenreichen Evangelij angeruffen werden / bey ihrer Gn. Gn. zugehörigen Kirchen / so wol in Städten / so wol in Dörffern / auff nechstkommenden 25. 26. 27. Tag Junij, da vor hundert Jahren vnserer Christliche Evangelische Augspurgische Confession, wie vormeldet / vbergeben / öffentlich gelesen / vnd publiciret worden / Ein allgemeines hochfeyerliches Evangelisches Jubel Fesi solle intimiret, angeordnet vnd mit herrlicher Christlicher Andacht / Inhalts dessen hernach gesetzten modi, welchen jeso hochgedachte vnserer G. Gr. vnd Herren approbiret, zu Werke gestellet werden.

Demnach so wird Euch allen an statt / vnd von wegen vnserer Gn. Grafen vnd Herren solches hiermit notificiret, vnd Ampts halben bey allen vnd jeden gesucht / daß Ihr diß angesetzte Evangelische Jubel Fesi / gleich den andern vornehmen Haupt Festen Christlichen celebriren, vnd halten wollet / vnd sollet / Welches denn sarnemlichen geschichte / wenn ihr Ewer Lehr Ampt also anstellet vnd führet / damit die Zuhörer vnd Eingepfarrten durch rechtschaffene ware / vnd ernste Busse sich wol würdig darzu präpariren, vnd bereiten / in grosser Anzahl zur Beichte / vnd darauff folgenden Communion mit schuldiger Ehrerbietung einstellen / die Predigten mit warer herrlicher Andacht anhören / vnd was zum vblischen Gottesdienst gehört / Christlichen vorrichten. Dagegen aber alles vnterlassen / was dieser angestellten G. Gr. wolgefelligen Freude zu wider seyn mag / Welches alles miteinander verbotten / vnd wieder die mutwilligen Vordrecker durch die ordentliche Christliche Obrigkeit mit ernster Straffe sol verfahren werden.

Gewis-

wegen des JubelFests.

Gewissenhafte fromme rechtschaffene Christen werden ohne vnser weitleuffigers erinnern wissen/was sich duffsals eignet vnd gebähret/ vnd hierinnen Gott dem H^EX^XX^X zu sonderbahren Ehren / vnser von G^OT^T verordneten hochgeehrten Christlichen Landes Obrigkeit zum schuldigen Gehorsam/ vnd gefallen / zu forcpflanzung der allein waren / reinen Schriftmessigen Religion in vnsern libro Symbolico Augustanz Confessionis kätzlichen verfasst/ vnd denn ihnen selber zum ewigen Ruhm / wie auch Christlichen folge vnser lieben posteriter, sich zu bezeigen vnd zu verhalten stets geflissen seyn. Dazu denn G^OT^T der Himlische Vater vns allen ingesampt seine Göttliche Gnade vnd Segen verleihe / vmb Jesu Christi vnsero einigen hochverdienten H^Errn vnd Heylandes willen/welches Ehre vnd Lehre hierinnen alleine gesucht wird. Signat. Eisleben den 2. Junij 1630.

Die Berordnete des Gräflichen
Mansfeldischen Consistorij
daselbsten.



Formula Intimationis publicæ Jubilæi,
Vnd wie es damit sol gehalten
werden.



Ndächtige vnd Beliebte in Christo Jesu dem H^EX^XX^X / aus hochehreweten Gemüth/ vnd auff gnädigen Befehl vnserer Gnädigen Grafen vnd Herren / Grafen vnd Herren zu Mansfeld/ Edler

Auffschreiben vnd Verzeichnis

Eder Herren zu Heldringen/etc. Auch Inhales der Verord-
nung eines Ehrwürdigen/Geistlichen/ Mansfeldischen Con-
sistorij zu Eisleben/ gebe ich euch in gesampt zu vernehmen/
Was massen nunmehr vor hundert Jahren/ auff dem grossen
ReichsTage zu Augspurg/ ein kurzer/ doch vollkömlicher Ex-
tract, vnser der Lutherischen Glaubens Bekentnis/welches wir
die Augspurgische Confession nennen/durch mächtige Beför-
derung etlicher wenig Chur- vnd Fürsten/ sampt zweyen
Reichs Städten/der Röm. Keyf. Maj. Carolo V. vbergeben/
vnd aus dessen gnädigem zulassen in gegenwart jetzt höchstge-
dachtos Röm. Keyfers/Königs FERDINAND, vnd der mei-
sten Chur- vnd Fürsten des Reichs/ auch anderer vornehmen
Standes Personen/ beydes Geistlich vnd Weltlich durch Ihr
Churf. Gn. zu Sachsen Cancellarium in vnser Deutschen
Mutter Sprache verlesen worden. Welche Christliche Glau-
bens Bekentnis denn auch vnser Wollöbliche Graffschafft
Mansfeld bald darauff mit sonderbahrer Herzlichen Begierde
Christlichen acceptiret, vnd angenommen/ vnd bis hiehero
durch Gottes Gnade rein vnd vnverfalschet/ wie sie Keyser
Carolo vbergeben/ erhalten.

Haben demnach jcho wolgedachte Ihre G. G. als vnmit-
telbahre Patronen aller vnd jeder Kirchen in dieser wollöbli-
chen vhralten Graffschafft Mansfeld/nach gepflagenem reiffen
Rath/ sich einhellig dahin resolviert, solches Evangelische
JubelFest auch in ihren Herrschafften/Gott dem HERREN zu
Ehren/vnd wercklicher fortpflanzung vnser Lutherischen reinen
Religion/auch heilsamer beförderung vnser Seelen Seligkeit/
anzustellen/ vnd hochfeyerlichen zu begehen/ vnd mit solcher
Christlicher feyere auff den 25. Junij einen guten glücklichen
Anfang

Auffschreiben vnd Verzeichnis

Zum fünfften/die Kirchen mit dem besten Ornat, der jedes Orts vorhanden / Vnd weil man sie der Zeit haben kan / auch ohne das vmb Johannis an vielen orten gebräuchlich / mit schönen grünen Meyen / vnd Gras / nicht weniger die Altar mit hübschen Blumen geschmücket / vnd die Musica Vocalis, vnd Instrumentalis, so gut als es jedes Orts sein kan / mit schönen Jubilate vnd Cantate, Gott zu Ehren angeordnet werden.

Zum sechsten / sollen die Geistlichen auff den Johannis Abend / so wol den ersten vnd andern Festtag Beichte sigen / vnd fleiß anwenden / das so viel möglich / alle drey Tage das hochwürdige Abendmal / nach einsetzung des HErrn Jesu / aufgetheilet werde.

Zum siebenden / solle hiermit alles lauffen vnd verkauffen / das ganze Fest vber / ernstlich verboten seyn / die Thor in den Städten vnter werenden Predigten / zugehalten bleiben / vnd keinem einigen Handels / oder Handwerkeroman / bey vermeidung vnnachlässiger Straffe / verstatet werden / das ganze Fest vber / einen Laden auffzumachen / oder darinnen zu arbeiten.

Damit auch zum achten / eine gleichheit bey den Predigten sein möge / als sind insonderheit benandte folgende Text / wie auch im Churfürstenschumb Sachsen geschehen / zu erklären verordnet worden.

Auff den ersten Feyertag der 76. Psalm an statt der Epistel / An statt des Evangelij etliche Wort aus dem 119. Psalm / als vers. 15. 23. 31. 46. 47. 51. 113. 114. 165.

Auff den andern Feyertag der 87. Ps. an statt der Epistel / des Evangelij aber / aus dem Evangelij. Marco v. 30. 31. 32. 33. 6. 4.

Auff den dritten Feyertag / weil solcher auff den V. Sonntag Trinitatis einfället / wird es bey der ordentlichen Epistel vnd gewöhnlichen Sontags Evangelio billich gelassen. Zum

wegen des Jubelfests.

Zum neunten / sol der Text der Augspurgischen Confession Deutsch / weil dieselbe nicht allen bekandt ist / auff die benannte drey Fevertage nach Mittage von Wort zu Wort offentlich von der Cangel abgelesen / vnd in drey Theil eingetheilet werden / Als nemlich:

Den ersten Tag die 21. Artikel mit der Vorrede.

Den andern Tag/die ersten fünf Mißbräuche von beyder Gestalt/von der Priester Ehe/ Von der Weib / von der Weich / vnd von unterschied der Speise.

Den dritten Tag die letzten zwey / von Closter Gelübden / vnd von der Bischoffe Gewalt / mit angeheffter gar kurzer Erinnerung / worinne der unterschied zwischen vnser vnd jetziger Römischer / oder Päpstlicher Lehre / vnd wie hoch ein jeder vnter vns den Allerhöchsten für die Offenbahrung der reinen Evangelischen Wahrheit Dank zu sagen schuldig sey. Vnd werden jedes Orts Pastores ihre Predigten also anzustellen wissen / damit diesem Punct ein genügen geschehen möge.

Endlichen zum zehenden / ist ein gewisses Formular eines Gebets hierbey zu befinden / solches alle drey Tage nach gehaltenen Predigten abzulesen / wie denn auch ein Verzeichnis der Deutschen Christlichen Gesänge / welche das Fest vber in Kirchen vnd Häusern mit Andacht sollen gesungen werden.

Appendicula.

Weil auch Christlich / billich vnd recht / das nicht weniger in Schulen / als in Kirchen Gott dem HErrn vor diese große Wohlthat der Offenbahrung / vnd gnädigen Erhaltung der Göttlichen Wahrheit des H. Evangelij gedancket werde / Als sollen in vnserm Gymnasio allhier zu Eisleben / Gott dem HErrn zu Ehren / zu erweckung schuldiger Dankbarkeit / vnd heilsamer folge der Christlichen Posteritet,

Auffschreiben vnd Verzeichnis

unterschiedliche Orationes, vnd was sonsten denselben anhengig/ ange-
stellt/ vnd gehalten/ auch solches zu gebührender Zeit publico pro-
grammate intimiret, vnd angezeigt werden.

Der Allmechtige Gott verleihe Gnade vnd Segen / das alles
ihme zu Lob / Ehr vnd Preis / vnd zur beförderung der Menschen Heil
vnd Seligkeit glücklich vnd wol verrichtet werde. Datum Eisleben
den 2. Junij/ Anno 1630.

Alhie folgen die Gesänge / so dieses Fest sollen ge-
sungen werden/nach dem Verzeichnis des Churf.
Formulars.

HERR Gott dich loben wir.

Nun laß vns Gott den HERRN.

Nun lob mein Seel den HERRN.

Ein feste Burg ist vnser Gott.

O HERRE Gott/dein Göttlich Wort.

Erhalt vns HERR bey deinem Wort.

Wer Gott nicht mit vns diese zeit.

Es woll vns Gott genädig seyn.

Wo Gott der HERR nicht bey vns helt.

Ach Gott vom Himmel sich darein.

Wenn wir in höchsten Nöthen sein.

Den Ersten Tag sol auff der Sankel vor der
Predigt gesungen werden.

Ein feste Burg ist vnser Gott.

Den 2. Erhalt vns HERR bey deinem Wort.

Den 3. Wer Gott nicht mit vns diese Zeit.

Gebet

Gebet vnd Dancksagung zu Gott/ auff diß Evan-
gelische JubelFest nach der Predigt von den
Eangel abzulesen.

Almechtiger / Ewiger / Barmherziger Gott/
ein Vater vnsers Herrn Jesu Christi / Wir
arme/ elende Menschen müssen bekennen/ daß
wir mit vnserm schändlichen/ hochschädlichen Unge-
horsam / vnd obermächtiger verachtung deines allein
seligmachenden Worts/ der H. hochwirdigen Sa-
crament / vnd des gangen reinen / waren Gottes-
diensts/ nicht allein zeitliche / sondern auch ewige
Straffe gar wol verdienet haben / Aber deiner vn-
endlichen grossen ewigen Güte vnd Barmherzig-
keit haben wir es billich zu danken / daß du mit vns
bisher nicht hast gehandelt nach vnserm Ver-
dienst / sondern lassen Gnade für recht gehen / vns
mit massen gezüchtiget/ vnd deinen rechten grimmi-
gen Zorn nicht gänglich vber vns außgeschüttet /
vnd vns darinnen verderben vnd sterben lassen.
Sonderlich aber danken wir dir / O Herr Gott
Himlischer Vater / daß du nunmehr für 100. Jah-
ren das H. Evangelium deines allein seligmachen-
den Worts / welches im verfinsterten Aberglenbi-
schen Pappstthumb etliche hundert Jahr her / fast
gar verlohren/ widerumb an das helle Tageslicht /
in Kirchen vnd Schulen gebracht / Vnd auch in vn-

ser wohlthätlichen Gracschafft hast lassen aufgehen
vnd scheinen / vnd bey demselben vnter so viel vnd
mancherley träben vnd dicken gefährlichen Wol-
cken / allerhand Anfechtungen vnd Verfolgung / vns
wunderbarlicher weise erhalten. Wir danken dir /
O Allmächtiger / ewiger Vater / von grund onfers
Herzen / daß du onser liebes Landes Obrigkeit /
aus sonderbahrer Gütlicher Gnade bey der reinen
Wahrheit / in Gottes Wort gegründeten Evangeli-
schen / Lutherischen Religion, in der unverenderten
Augsp. Confession verfasst / erhalten / Welches sich
des waren Gottesdienstes in Kirchen vnd Schulen
nochmals mit allen ernst trewlichen annehmen. Wir
danken dir für alle vnd jede trewe vnd eiberige Hir-
ten / Lehrer vnd Prediger in diesen Landen / welche
du aus Gnaden deiner Kirchen gegönnet. Erfülle
dieselben mit dem rechten fremdigen Geist / daß sie
vnerschrocken dein H. Wort beständig treiben / das-
selbe lauter vnd rein ihren Zuhörern fürtragen / vnd
viel Seelen zu dir bekehren. Wir danken dir / O
H E R R Gott Himlischer Vater / daß du bey diesem
vor 100. Jahren angezündeten seligen Liecht des H.
Evangelij vns / vnd einen jeden in seinem Ehren-
Stande an Leib vnd Seele reichlichen gesegnet /
vnd bey diesen sehr geschwinden / sorglichen Leufften
das

das liebe tägliche Brod / vnsero Leibes vnterhalt /
vns aus Gnaden bescheret hast / Vnd bitten dich
mit demüthigem busfertigem Herzen / du wollest
vns in dieser wollöblichen Graffschafft bey so edlen
Schatz / vnd heilscheinenden Liecht deines allein se-
ligmachenden Worts / ferner gnädigst schützen / vnd
bey rechtem Verstande der heiligen Schrifft / vnd
des seligmachenden Glaubens / in einem Sinne
vnd Meinung / durch das Band des Friedes / erhal-
ten. Für allen Schwermereyen vnd Kottengeistern
behüten; Die Weltliche Obrigkeit / den Römischen
Keyser / alle Christliche Könige / Chur / Fürsten / vnd
Herren / Churfürst. Durchleuchtigkeit zu Sach-
sen / Wie denn auch / vnd bedoraus vnsero Erb- vnd
Landes Herren / die Wolgeborne / vnd Edle Grafen
vnd Herren zu Mansfeld / Edle Herren zu Hel-
drungen / etc. inner vnd aufferhalb Landes / vnsero
Gnädige Herren / sampt dero Gnaden Gemahlin-
nen / jungen Herren vnd Fräwlinnen / beneben allen
Verwandten vnd Freunden; So wold die Herren
Beaupten vnd Rätthe / Auch einem Erbarn / Wol-
weisen Rath dieser Stad / ingleichen vnsero / vnd al-
le Christliche Schulen vnd Gemeinden / segnen / be-
nedeyen / vnd handhaben. In noch das kleine / ver-
lassene / Christ- vnd Kirchen Häufflein für aller Ge-
fahr /

fahr/ Krieg/ Empörung/ Feuer/ Wasser/ Thew-
rung/ Pestilenz/ anfallenden Seuchen/ vnd anderm
Vnheil/ gnädiglich befreien.

Auff das/ wie wir jeso ein neues Eoangell-
sches Kirchen- Jahr anfahen/ also auch wir ein
neues Herg/ Muth/ vnd gewissen Geist/ oberkom-
men; in ein neues/ die wolgefelliges Leben treten; in
dem neuen angehenden Seculo, bis zur herrlichen
Zukunft Christi Jesu/ die reine vnd erfelschte Lehre
des Eoangelij/ bey vns/ vnd vnsern Nachkommen/
wider alles wüten vnd leckern des Sathans/ vnd
seines Anhanges/ behalten; Vnd nach diesem/ in
dem ewigem/ Himlischen Jubel Fest/ einen Ruhe-
vnd Freudentag an dem andern haben; deiner
Gottlichen Allmacht dessen innig dancken/ vnd
mit allen H. Engeln vnd Auserwehlten/ dich ohn ei-
niges auffhdren/ von Angesicht zu Angesicht an-
schawen/ vnd deinen Namen preisen mögen immer-
dar/ durch Jesum Christum vnsern H. Erren/ wel-
chem mit dir/ Ewiger Vater/ vnd dem heiligen

Geiste/ sey Lob/ Ehr vnd Preis gesagt/

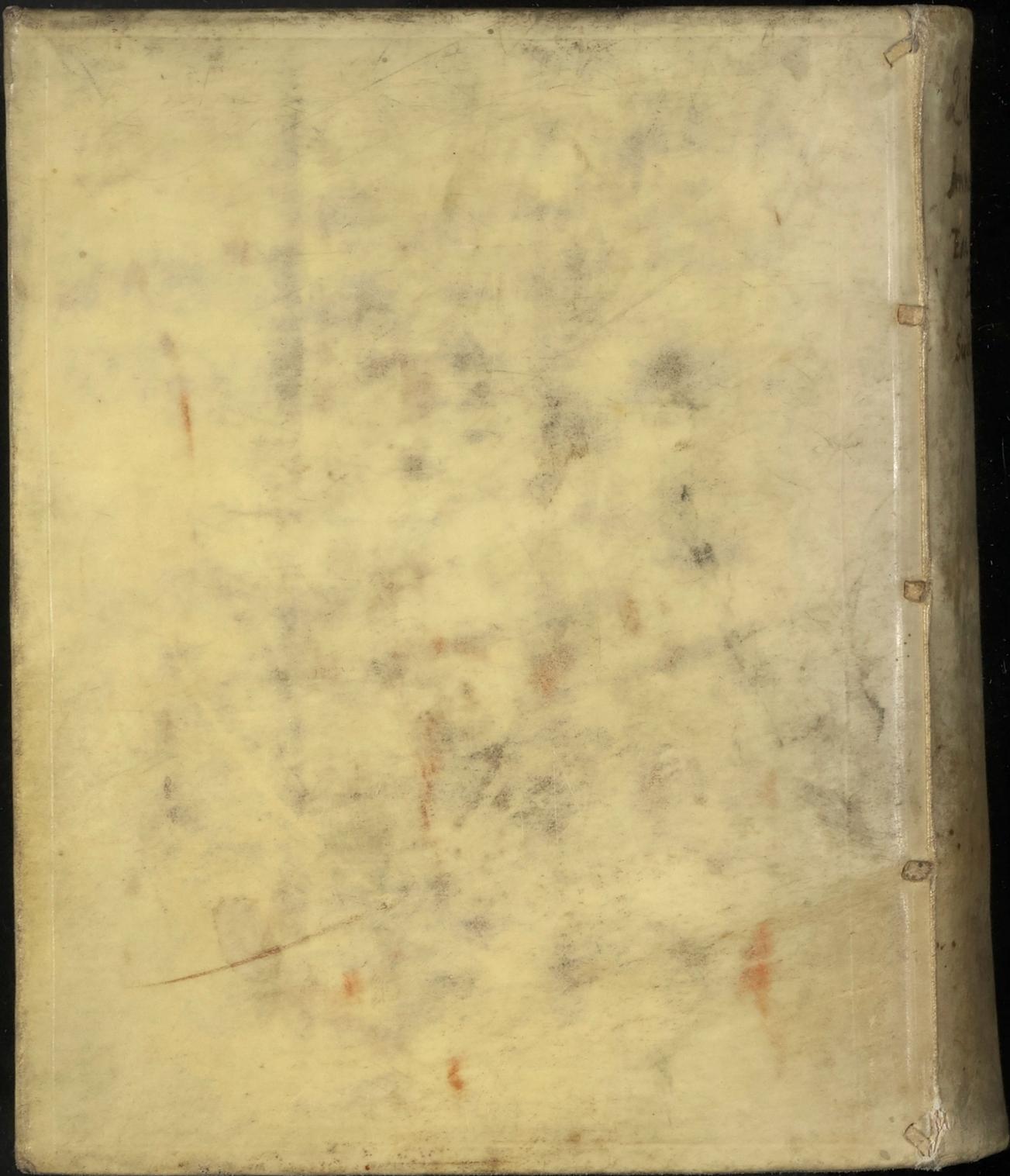
jetzt vnd zu ewigen Zei-

ten/ AMEN/

AMEN.

E N D E.





Auß Schreiben vnd Ver-
zeichnis/

Wie es auff in stehen

dem Evangelischen Jubel Fest/ in der wol-
löblichen vhrlichen Graff- vnd Herrschafft Mans-
felde/ So wol bey dem Ministerio in Städten vnd
Dörffern/ So auch bey dem Gymnasio zu
Eisleben mit Oracionibus, vnd derglei-
chen Verrichtungen sol ge-

